

Editorial

### Jede Stimme zählt

Vor 50 Jahren hat sich die Stimmbevölkerung auf Bundesebene auf einen Schlag verdoppelt: Das Frauenstimmrecht wurde eingeführt.

Im Wirtschaftsleben ist schon lange bekannt, dass gemischte Teams bessere Entscheidungen treffen. Wenn gemischte Teams zusammen arbeiten und diskutieren, entstehen ausgewogenere und differenziertere Lösungen. Nichts anderes gilt auch bei Abstimmungen. Dabei ist nicht nur das Geschlecht entscheidend: Je nach Lebenserfahrung, persönlicher Situation und Werthaltung kommen andere Gedanken und Prioritäten zum Tragen.

In den letzten Jahren ist die Stimmteilnahme bei Abstimmungen stetig gesunken. Das ist bedauerlich. Abstimmen und Wählen zu können ist ein Privileg, für welches viele Menschen weltweit kämpfen. Umso wichtiger, dass jene, die es haben, auch von ihrem Privileg Gebrauch machen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass an der Urne ein möglichst hoher Anteil und breiter Querschnitt der Bevölkerung vom Stimmrecht Gebrauch macht. Nur so können die unterschiedlichen Überlegungen in einem Abstimmungsresultat abgebildet werden und ein repräsentatives Abbild der Haltung der Bürgerinnen und Bürger vermitteln.

Ich freue mich, wenn auch Sie sich Zeit nehmen, Ihre Stimme abzugeben und damit aktiv die Geschicke der Gemeinde mitgestalten. Danke!

Ich grüsse Sie herzlich



Susanne Troesch-Portmann, Gemeinderätin Finanzen

Impressum

### EbikonAktuell

Gemeinde Ebikon  
Redaktion: Roland Beyeler

041 444 02 02  
dialog@ebikon.ch  
www.ebikon.ch

Gemeinderat

## «Die Umsetzung des Bau- und Zonenreglements hat Priorität»

Am 7. März 2021 stimmt Ebikon über das revidierte Budget 2021 ab. Die Orientierungsversammlung vom 22. Februar 2021 musste coronabedingt abgesagt werden. EbikonAktuell spricht deshalb mit Hans Peter Bienz über aktuelle Herausforderungen und stellt ihm Fragen zur Zukunft der Gemeinde.



Hans Peter Bienz  
Gemeinderat  
Planung & Bau

**EbikonAktuell: Ebikon steckt in einer schwierigen finanziellen Situation. Es ist die Rede von einem strukturellen Defizit. Was bedeutet das?**

Hans Peter Bienz: Seit mehreren Jahren entwickeln sich die Einnahmen der Gemeinde unterdurchschnittlich. Zurückzuführen ist das Problem primär auf die drei grossen kantonalen Steuergesetzreformen. Diese führten dazu, dass die Steuerzahlenden seit 2004 zwischen 17 und 42 Prozent weniger Steuern bezahlen – je nach Einkommenssituation und Familienstand. Während viele Gemeinden diese Steuerausfälle durch ein qualitatives Bevölkerungswachstum ausgleichen konnten, resultieren in Ebikon Mindereinnahmen. Wie andere grosse Agglomerationsgemeinden vermochte Ebikon diese Mindereinnahmen bisher nicht zu kompensieren. Gleichzeitig sind es gerade die Agglomerationsgemeinden, die grosse Zentrumslasten tragen. Dieses Missverhältnis ist schliesslich das, was wir heute als strukturelles Defizit bezeichnen.

**Was braucht Ebikon, damit auch hier eine qualitative Entwicklung stattfinden kann?**

Für eine qualitative Entwicklung braucht es attraktive Wohn- und Lebensräume. Wir brauchen Quartiere, in denen sich Ebikonerinnen und Ebikoner wohl fühlen. Und welche auch auf Zuzüger attraktiv wirken. Um solche Lebensräume gestalten zu können, müssen wir uns zuerst einen finanziellen Handlungsspielraum erarbeiten. Den haben wir heute bekanntlich nicht. Doch mit der Finanzstrategie legen wir den Grundstein, um mittelfristig wieder ausgeglichene Budgets erreichen zu können. Dafür müssen wir jedoch konsequent Massnahmen priorisieren, die zur Attraktivität unserer Gemeinde beitragen. Zentrales Element dabei ist die möglichst rasche Umsetzung des Bau- und Zonenreglements. Ebikonerinnen und Ebikoner sowie Unternehmer in unserer Gemeinde warten sehnsüchtig darauf. Sie wollen unsere Gemeinde weiterentwickeln, mitgestalten und vor Ort investieren. Dafür brauchen sie jedoch Planungssicherheit. Und diese gibt es mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement.

**Wo stehen wir denn heute mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement?**

Der Gemeinderat hat dem Kanton Mitte Dezember 2020 die überarbeiteten Unterlagen zum Bau- und Zonenreglement zur dritten Vorprüfung eingereicht. In der letzten Überarbeitung sind insbesondere die Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung zum Bebauungsplan Weichlen eingeflossen. Der Kanton prüft nun, ob das Bau- und Zonenreglement mit der übergeordneten Planung und dem übergeordneten Gesetz übereinstimmt. Die Gemeinde erwartet eine Rückmeldung bis im Herbst 2021. Sollten vom Kanton keine Beanstandungen zurückgemeldet werden, kann im Anschluss die öffentliche Auflage gestartet werden.

**Gegen das Ja der Stimmbevölkerung zum Projekt Sagenmatt wurden erneut Beschwerden eingereicht. Wie geht es hier weiter?**

Mitte Dezember 2020 sind zwei Verwaltungsbeschwerden beim Luzerner Regierungsrat eingegangen. Inhaltlich richten sich die Beschwerden gegen das Abstimmungsresultat zur Teilzonenplanänderung und zum Bebauungsplan Sagenmatt. Der Gemeinderat prüft diese Beschwerden derzeit gemeinsam mit den Fachpersonen aus der Verwaltung. Bis Ende Februar hat die Gemeinde gegenüber dem Kanton eine Stellungnahme abzugeben.



Videobotschaft  
des Gemeinderats  
zum Budget 2021

Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Auflagen

**Umnutzung Tankraum in Keller-räume**

Urs Wicki, Brünigstrasse 10, 6055 Alpnach  
Franz Wicki, Grüner Ring 28, 38108 Braunschweig D  
Schachenweidstrasse 14, GSt.-Nr. 1355, GV-Nr. 1042  
Öffentliche Auflage vom 10.02. bis 19.02.2021

**Umnutzung Wohnungen im Obergeschoss (nachträglich)**

Huwiler Getränke + Transport AG, Schösslistrasse 13, 6030 Ebikon  
Schösslistrasse 13, GSt.-Nr. 727, GV-Nr. 1239

Öffentliche Auflage vom 15.02. bis 24.02.2021

**Erstellen einer Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät**

Degen-Oetterli Berta, Mühlehofstrasse 39, 6030 Ebikon  
Mühlehofstrasse 39, GSt.-Nr. 1206, GV-Nr. 754  
Öffentliche Auflage vom 15.02. bis 24.02.2021

**Erstellen von einem Autounterstand (nachträglich)**

Leila Rüfenacht, Steinhofstrasse 27, 6005 Luzern  
St. Annastrasse 2, GSt.-Nr. 581, GV-Nr. 315  
Öffentliche Auflage vom 15.02. bis 24.02.2021

**Ersatz von zwei Fenstern Wohnung Parterre**

STWEG Schachenstrasse 5, Schachenstrasse 5, 6030 Ebikon  
Schachenstrasse 5, GSt.-Nr. 141, GV-Nr. 2109  
Öffentliche Auflage vom 15.02. bis 24.02.2021

**Unterlagen digital einsehen auf ebikon.ch**



Planung & Bau

## Weniger Littering dank Videoüberwachung

Seit gut einem halben Jahr werden drei Standorte in Ebikon mit Videokameras überwacht. Ziel ist es, Straftaten wie Vandalismus oder die illegale Abfallentsorgung gezielter ahnden zu können. Nach den ersten sechs Monaten kann ein positives Zwischenfazit gezogen werden. Bisher kam es zu 41 Verzeigungen.

Vandalismus und die illegale Abfallentsorgung führen nicht nur zu einer unangenehmen Abnahme des subjektiv wahrgenommenen Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum. Diese Straftaten führen auch zu beachtlichen Mehrkosten für die ganze Gesellschaft infolge Reparatur-, Reinigungs- und Entsorgungsaufwand durch die öffentliche Hand.

**41 Verzeigungen im ersten Halbjahr**

Seit der Installation der Kameras an den neuralgischen Stellen bei den Sammelstellen Schulhausstrasse und Fildern sowie beim Schulhaus Zentral wurden breites 41 Verzeigungen von Straftaten registriert.

Während die Straftäter bei 28 Verzeigungen noch nicht identifiziert und die Verfahren dadurch noch hängig sind, konnten 13 Personen aufgrund des Videomaterials eindeutig erkannt und angezeigt werden.

**Bussen und Verfahrenskosten bis 1500 Franken**

Die illegale Entsorgung von Abfällen gilt als Officialdelikt, welches von Gesetzes wegen bestraft wird. Die identifizierten strafbaren Personen werden von der Polizei vorgeladen. Die Staatsanwaltschaft erteilt eine Busse, die Polizei stellt Gebühren in Rechnung und die Gemeinde den Entsorgungsaufwand.

Die Verfahrenskosten variieren insgesamt je nach illegaler entsorgter Abfallmenge zwischen 500 und 1500 Franken.



Dank Videoüberwachung konnte die Ordnung und Sauberkeit auch bei der Sammelstelle Schulhausstrasse verbessert werden.

**Wirkung erzielt: Tendenziell weniger Littering und Vandalismus**

An den videoüberwachten Standorten kann ein Rückgang von Littering und Vandalismus festgestellt werden. „Die Anzeigen scheinen vor Straftaten abzuschrecken. An den Sammelstellen wird heute kaum mehr illegal Sperrgut entsorgt“, sagt Alex Mathis, Geschäftsführer. Was immer noch vorkommt ist, dass Säcke gefüllt mit PET-Flaschen, Haushaltsabfälle oder Karton bei Sammelstellen deponiert werden. „Insbesondere an der Schulhausstrasse wurden im Sichtschutz des Altkleidercontainers immer wieder Abfälle abgestellt, die im Ökiohof entsorgt werden müssten. Deshalb haben wir den Altkleidercontainer entfernt“ so Mathis. Altkleider können in Ebikon weiterhin in den Containern an der Dorfstrasse, Ronnegg oder Hartenfelsstrasse abgegeben werden.

**Datenschutzgesetz als rechtliche Grundlage**

Nachdem das Ebikoner Stimmvolk das revidierte Informations- und Datenschutzreglement angenommen hat, wurden im Juli 2020 an besonders von Vandalismus und illegaler Abfallentsorgung betroffenen Standorten Kameras installiert. Das Datenschutzreglement stellt die rechtliche Grundlage für die Installation von Kameras im öffentlichen Raum dar. Eine Auswertung des Bildmaterials erfolgt nur dann, wenn eine Straftat registriert wird. Der Zugang zu den Videos ist klar geregelt und entspricht technisch wie auch organisatorisch den strikten Vorgaben des Datenschutzgesetzes.

Gemeinderat

## Gemeinderat Sprechstunden

Haben Sie Anliegen oder Fragen, die Sie gerne mit dem Gemeinderat besprechen wollen? Dann melden Sie sich per E-Mail an info@ebikon.ch für die Sprechstunden an.



Die Sprechstunden finden jeweils zwischen 16.30 und 18 Uhr im Gemeindehaus Ebikon statt.

**4. März 2021** mit Hans Peter Bienz, Gemeinderat Ressort Planung & Bau

**6. Mai 2021** mit Daniel Gasser, Gemeindepräsident

**1. Juni 2021** mit Susanne Troesch-Portmann, Gemeinderätin Ressort Finanzen

**1. Juli 2021** mit Mark Pfyffer, Gemeinderat Ressort Gesellschaft & Soziales

**2. September 2021** mit Andreas Michel, Gemeinderat Ressort Bildung

**4. November 2021** mit Hans Peter Bienz, Gemeinderat Ressort Planung & Bau

**2. Dezember 2021** mit Daniel Gasser, Gemeindepräsident

Bevölkerungsdienste

## Einbürgerungsgesuche

Für das Bürgerrecht der Gemeinde Ebikon bewerben sich folgende ausländische Staatsangehörige:

**1. Ali Mahmud, Hast**  
irakische Staatsangehörige,  
6030 Ebikon, Schachenweidstrasse 111

**2. Ali Mahmud, Rasti**  
irakischer Staatsangehöriger,  
6030 Ebikon, Schachenweidstrasse 111

**3. Aleksic, Marijana**  
serbische Staatsangehörige,  
6030 Ebikon, Fildernrain 1

**4. Minniti, Daniela**  
italienische Staatsangehörige,  
6030 Ebikon, Haltenstrasse 14

**5. Hennig-Punkalasin, Namkang**  
thailändische Staatsangehörige,  
6030 Ebikon, Zentralstrasse 15

**6. Çimen Sehel mit Deniz**  
türkische Staatsangehörige,  
6030 Ebikon, Alfred-Schindlerstrasse 10

**7. Ademi, Mentor, und Ademi-Kastrati, Mirdita, mit Leander**  
kosovarische Staatsangehörige,  
6030 Ebikon, Rischstrasse 3

**8. Kryeziu, Bujar**  
serbischer Staatsangehöriger,  
6030 Ebikon, Hartenfelsstrasse 2b

**9. Jelcic, Tomislav**  
kroatischer Staatsangehöriger,  
6030 Ebikon, Schulhausstrasse 9

**10. Schützelhofer, Nico**  
österreichischer Staatsangehöriger,  
6030 Ebikon, Ebisquare-Strasse 3b

Zu den Gesuchen kann man sich bis Mittwoch, 10. März 2021 äussern.

Die Zuschriften sind an die Gemeindeverwaltung Ebikon, Bürgerrechtswesen, Postfach, 6030 Ebikon, zu richten.